
Macht und Ohnmacht in Sozialen Organisationen: Fachkongress vom 12. – 14.11.2014 in Leipzig

Bei der Betrachtung von sozialen Organisationen der Kinder- und Jugendhilfe spielt die Macht bzw. Ohnmacht der beteiligten Akteure eine zentrale Rolle. Der Fachkongress „Macht und Ohnmacht in sozialen Organisationen“, veranstaltet vom Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Kinderschutz-Zentren, lädt zu einem offenen Dialog zu diesem Thema und den damit einhergehenden Fragen ein. So stellt sich die Frage, wer als Fachkraft oder Leitungskraft oder Familienangehörige/r welche Formen von (Ohn-)Macht besitzt oder erlebt. Weiter geht es darum, wie sich dies auf die Dynamik der Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen auswirkt. Schließlich steht zur Diskussion, wie Macht geteilt werden kann, um gelingende Hilfeprozesse anzustoßen.

Der Frage, wie fair und gerecht, erfolgreich und produktiv mit Macht und Ohnmacht umgegangen werden kann, nicht zuletzt in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutz, wird in zahlreichen Vorträgen, Diskussion und Dialoggruppen nachgegangen. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter:

<http://www.kinderschutz-zentren.org/index.php?t=page&a=v&i=51588>

Jugendhilfe und Schule: Neuformatierung von Bildung, Erziehung und Hilfe?

Tübinger Sozialpädagogiktag vom 28. und 29. November 2014

Mit der Entwicklung zu einer wissenschaftsgestützten modernen Gesellschaft vor dem Hintergrund globalisierter ökonomischer Wettbewerbsstrukturen verändert sich auch das Verhältnis von öffentlicher und privater Erziehung. So zielt etwa die Begründung zum Ausbau vorschulischer Betreuung und Bildung wie auch der Ganztagsschule zwar auf pädagogische Überlegungen, aber auch auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit auf die vermehrte Erwerbsbeteiligung von Frauen. Gleichzeitig wandeln sich traditionelle und entwickeln sich neue Formen der Hilfe, die diese Verschiebungen im Gefüge von öffentlicher und privater Erziehung flankieren und unterstützend absichern sollen. Diese gesellschafts-, sozial- und bildungspolitischen Transformationen haben weitreichende Auswirkungen auf das Verhältnis von Jugendhilfe und Schule. Sowohl institutionell als auch professionell muss sich die Jugendhilfe der Herausforderung stellen, diesen Wandel mitzugestalten und sich neu zu positionieren. Im Zuge der Veränderungen der Schule ist auch Jugendhilfe einem starken Veränderungsdruck ausgesetzt, der zu einer Neubestimmung ihrer Zielsetzungen und Aufgabenstellungen auffordert. Umgekehrt ist auch Schule vor allem im Zeichen der Ganztagsschule von kontinuierlichen Entwicklungsanforderungen und -prozessen geprägt.

Ziel des Sozialpädagogiktags ist es, diese Transformationen im Verhältnis von Jugendhilfe und Schule in den Blick zu nehmen und die Komplexität der dabei sichtbar werdenden Ver-

schiebungen im Hinblick auf die professionellen, institutionellen wie adressatenspezifischen Aspekte genauer zu beleuchten. Anmeldungen sind möglich bis spätestens 16.11.2014 online über: www.sozialpaedagogiktag.uni-tuebingen.de/anmeldung.

Der Tagungsbeitrag beträgt 90 € (für Studierende 25 €, für Promovierende und Erwerbslose 45 €). Auf Wunsch kann auch nur an einem der beiden Tage teilgenommen werden. Die Teilnahme am Freitag kostet 65 €, am Samstag 25 €.

BMFSJ verabschiedet Gesamtkonzept gegen sexuellen Kindesmissbrauch

Um Betroffenen einen schnelleren Zugang zu Hilfe und Unterstützung zu ermöglichen und um Kinder und Jugendliche besser vor sexueller Gewalt zu schützen, hat Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig ein Gesamtkonzept gegen sexuellen Kindesmissbrauch vorgestellt. Dieses baue auf den Forderungen des Runden Tisches Sexueller Kindesmissbrauch auf. Im Zuge der Umsetzung des Gesamtkonzeptes soll außerdem die Zusammenarbeit der einzelnen Zuständigkeitsbereiche und Professionen enger werden, ebenso die Zusammenarbeit des Bundesministeriums mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Missbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig. In dessen Amt soll noch in diesem Jahr ein Betroffenenrat eingerichtet werden und bald mit der unabhängigen Aufarbeitung von sexuellem Missbrauch begonnen werden.

Im Gesamtkonzept sind konkrete Änderungen im Sexualstrafrecht vorgesehen. So werden die Verjährungsfristen deutlich verlängert und Strafbarkeitslücken, beispielsweise hinsichtlich Nacktaufnahmen in digitalen Medien, geschlossen. Auch soll ein Anspruch auf psychosoziale Begleitung der Betroffenen bei Strafprozessen umgesetzt werden, ebenso wie eine engere Kooperation von Ermittlungsbehörden und Jugendämtern. Weiterhin ist ein uneingeschränkter Beratungsanspruch der Kinder- und Jugendhilfe, auch ohne Kenntnis der Eltern, vorgesehen. Die Einführung von Schutzkonzepten in Schulen, in der Behindertenhilfe und in anderen Einrichtungen soll ebenfalls weiter vorangetrieben werden.

Auf Bundesebene soll darüber hinaus eine Koordinierungsstelle eingerichtet werden, um die Beratungsstrukturen für Betroffene zu verbessern.

Schließlich ist geplant, mit dem „Zentrum für Kinderschutz im Internet“ ein Netzwerk einzurichten, mit dem Grauzonen von Missbrauchsdarstellungen im Internet besser bekämpft werden können. Das Gesamtkonzept gegen sexuellen Kindesmissbrauch finden Sie unter: <http://www.bmfsfj.de/BMFSFJ/Presse/pressemitteilungen,did=209878.html>

Aktueller Schwerpunkt des Forum Erziehungshilfen 4/2014: Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung?

Das aktuelle Heft Nr 4. (2014) der Zeitschrift Forum Erziehungshilfen, die von der IGfH im Beltz/Juventa-Verlag herausgegeben wird, greift die Debatte um die „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ auf. Sie wurde ausgelöst am 13.05.2011 durch das sog. „Pörksen-Papier“ und konfiguriert sich derzeit um ein Rechtsgutachten des Deutschen Instituts für Jugendhilfe und Familienrecht (DIJuF) „Recht der Finanzierung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe“, das im Sommer 2014 veröffentlicht wurde.

In diesem Heft schildern zunächst *Claudia Porr* und *Klaus Peter Lohest*, Mitarbeiter_innen des in diesem Diskussionsprozess federführenden Ministeriums für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen Rheinland-Pfalz, den Entwicklungsprozess der Diskussion vom „Pörksen-Papier“ bis zum DIJuF-Gutachten. Anschließend stellen *Meysen/Beckmann/Reiß und Schindler* Grundüberlegungen und zentrale Ergebnisse des von ihnen erarbeiteten Gutachtens des DIJuF vor. Damit sind die Ausgangspunkte, Entwicklung und derzeitiger Stand der Diskussion zum Thema „Steuerung und Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung“ dokumentiert.

Das ist der eine – sozusagen ‚offizielle‘ – Strang dieser Diskussion. Wenn man aber mal von dieser populären, aber zugleich fragwürdigen Metapher der „Steuerung“ absieht, dann ist doch als Thema die „Weiterentwicklung“ der Hilfen zur Erziehung aufgerufen. Darunter kann man sich sinnvollerweise sehr viel mehr vorstellen als die in dieser ‚offiziellen‘ Diskussion aufgeworfenen Themen: Weiterentwicklungen im Pflegekinderwesen, die Abschaffung der geschlossenen Unterbringung, die Problematisierung der mittlerweile wieder weit fortgeschrittenen Überspezialisierung der Arrangements u.a.m. Im aktuell verfügbaren Heft werden deshalb drei Facetten zum Stichwort Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung aufgegriffen, die in der Mainstream-Diskussion des Themas bisher kaum Aufmerksamkeit gefunden haben.

Thomas Olk und Tina Wiesner berichten von der Evaluation eines Modellprojekts in Bremen-Walle. Kern des Modellprojekts ist eine deutliche Personalaufstockung des ASD, verbunden mit Fortbildungen zur besseren Sozialraumorientierung des ASD.

Luise Hartwig greift das Thema Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung aus der Perspektive einer geschlechtergerechten Weiterentwicklung auf und kritisiert die mangelnde Berücksichtigung der „Stimme der Adressat_innen“ im gegenwärtigen Mainstream-Diskurs. Bekäme diese mehr Beachtung, dann würden auch die konkreten Weiterentwicklungsbedarfe hin zu mehr Geschlechtergerechtigkeit in den Blick kommen. Schließlich greifen *Diana Düring und Friedhelm Peters* die Diskussionen um die „Sozialraumorientierung“ noch einmal auf und fordern – auch vor dem Hintergrund der Erfahrungen des INTEGRA-Projekts der IGfH – zu Differenzierungen auf und plädieren dafür, das fachliche Konzept der Sozialraumorientierung und seine Umsetzungen nicht abstrakt als Kostensparmodell zu bewerten, sondern jeweils im gesamtgesellschaftlichen, aber auch spezifischen lokalen Kontext zu bestimmen. Mitglieder der IGfH erhalten das Forum Erziehungshilfen kostenfrei; kostenpflichtige Einzelheftbestellungen sind zum Preis von 8,50 Euro unter bestellung@beltz.de möglich.

Vernachlässigung des Kindeswohls: Studie zur Situation von Flüchtlingskindern in Deutschland erschienen

Die UN-Kinderrechtskonvention garantiert allen Kindern in Deutschland die gleichen Rechte – aber durch das deutsche Aufenthalts- und Asylrecht wird die Umsetzung grundlegender Rechte bei Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlingsfamilien eingeschränkt. So lautet das zentrale Ergebnis der Studie „In erster Linie Kinder – Flüchtlingskinder in Deutschland“, die vom Bundesfachverband Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge e.V. im Auftrag von UNICEF Deutschland erstellt worden ist. In der Bundesrepublik leben etwa 65.000 Flüchtlingskinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus.

In der Studie wird die Situation von Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Eltern nach Deutschland geflohen sind, beleuchtet. Diese leben häufig jahrelang in Gemeinschaftsunterkünften, wo oft aufgrund von Mehrbettzimmern keine Privatsphäre vorhanden ist. Die medizinische Versorgung ist bei unsicherem Aufenthaltsstatus stark eingeschränkt und psychosoziale Unterstützung in der Regel nicht erreichbar. Die Flüchtlingskinder in den Gemeinschaftsunterkünften werden von der Kinder- und Jugendhilfe oft nicht als Zielgruppe wahrgenommen oder nicht erreicht. Eine besonders große Hürde stellt meist die Einschulung dar. Das Kindeswohl wird außerdem oft nicht beachtet, wenn über Aufenthaltsrechte entschieden wird, so ein weiteres Ergebnis der Studie. Hinzu kommt, dass Kinder und Jugendliche oft den Kontakt mit Behörden für ihre Eltern steuern und für diese dolmetschen – eine Verantwortung, die sie in der Regel überfordert.

UNICEF Deutschland fordert daher, dass auch für Flüchtlingskinder im Sinne der UN-Kinderrechtskonvention eine umfassende medizinische Versorgung, Zugang zu Bildung, angemessene Wohnbedingungen und soziale Unterstützung sichergestellt werden, ebenso wie ein kindgerechtes ausländerrechtliches Verfahren und gut ausgestattete Beratungsstellen, die die Kinder und Jugendlichen erreichen. Die in der Studie enthaltenden Handlungsempfehlungen sollen Bund, Länder und Behörden dabei unterstützen, ihrer Pflicht nachzukommen, das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen. Die Studie finden Sie unter:

http://www.b-umf.de/images/FI%C3%BCchtlingskinder%20in%20D_2014_web.pdf

Neue IGfH-Publikation: Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung

Im neu erschienenen „Kritischen Glossar Hilfen zur Erziehung“ werden 54 Begriffe, die im öffentlichen und fachlichen Diskurs der Hilfen zur Erziehung eine zentrale Rolle spielen, kritisch analysiert und diskutiert. Die Leser_innen erhalten auf diese Weise einen umfassenden Einblick in aktuelle Entwicklungen, theoretische Zugänge und methodische Herangehensweisen in verschiedenen Feldern der Hilfen zur Erziehung.

Der Band widmet sich zentralen Schlüsselbegriffen, die die Diskussion in der Kinder- und Jugendhilfe und insbesondere in den Erziehungshilfen prägen. Diese beeinflussen die Art und Weise, in der Fachkräfte ihr Denken und Handeln einordnen, reflektieren und deuten. Die einzelnen Stichworte in diesem Band sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt und betreffen neben Begriffen, die auf gesellschaftlich übergreifende Entwicklungen eingehen, konzeptionelle Entwürfe im engeren Feld der Hilfen zur Erziehung wie auch Techniken und Verfahren oder methodische Zugänge.

Insgesamt ergibt sich eine kritische Bestandsaufnahme der bestehenden Diskurse in den Hilfen zur Erziehung und gleichzeitig ein progressiver Ausblick auf neue Ansätze und Entwicklungen, die neue Handlungsmöglichkeiten erkennbar werden lassen.

Herausgeber_innen sind Diana Düring, Hans-Ullrich Krause, Friedhelm Peters, Regina Rätz, Nicole Rosenbauer und Matthias Vollhase. Auf der IGfH Homepage

<http://www.igfh.de/cms/publikation/reihe-grundsatzfragen/kritisches-glossar-der-hilfen-zur-erziehung> finden sich weitere Informationen und die Möglichkeit, das Buch zu erwerben.

9. Bundeskongress Soziale Arbeit: Call for Papers

„Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit“ lautet das Thema des 9. Bundeskongresses Soziale Arbeit, der vom 30.09. – 2.10.2015 an der Evangelischen Hochschule Darmstadt stattfinden wird. Es geht um einen Wandel der zentralen Orientierungen innerhalb der Sozialpolitik und der Sozialen Arbeit: Eine „Politik der Verhältnisse“, die die gesellschaftsstrukturellen Bedingungen kritisiert, welche soziale Ungleichheit und Ausschlüsse mit sich bringen, gerät zunehmend in den Hintergrund. Stattdessen gewinnt eine „Politik des Verhaltens“, die auf individuelle Verhaltensweisen und Einstellungen abzielt, somit einen Schwerpunkt auf sogenannte Diagnosen und Behandlungen legt und im Ergebnis Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe für Betroffene versperrt, an Bedeutung.

Die Fragen, wie sich der beschriebene Politikwechsel auf die Soziale Arbeit und durch Soziale Arbeit auswirkt und wie einer „Politik des Verhaltens“ widerstanden werden kann, sollen auf dem Bundeskongress in den folgenden vier Panels diskutiert werden: (1) Konfliktperspektiven in Fall-, Feld- und Sozialraumorientierung, (2) Partizipation, Inklusion und Diversität im Neoliberalismus, (3) Praktiken der Normierung, Normalisierung, Disziplinierung und Ausschließung und (4) Macht- und Wissensverhältnisse in Ausbildung und (Lohn-) Arbeit.

Akteur_innen aus Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit haben die Möglichkeit, eine neunzigminütigen Arbeitsgruppe zu einem der vier Panels zu gestalten oder eine etwas größere Veranstaltung zu organisieren. Nähere Informationen dazu finden Sie unter:

<http://bundeskongress-soziale-arbeit-2015.de/call-for-papers/>. Entsprechende Ideen können bis zum 15. Februar 2015 eingereicht werden.

IGfH-Stellungnahme anlässlich der Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden

Die ausführliche Stellungnahme der IGfH anlässlich der Anhörung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF) finden Sie unter:

<http://www.igfh.de/cms/stellungnahme/stellungnahme-zur-weiterentwicklung-und-steuerung-der-hilfen-zur-erziehung>